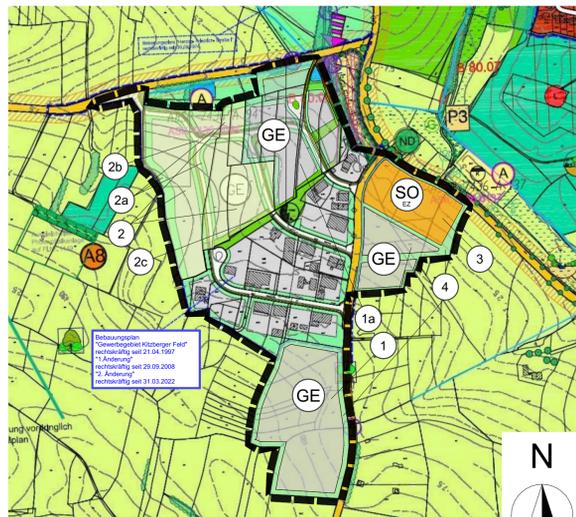


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH MARKT NANDLSTADT - KITZBERGER FELD
MASSSTAB 1:5000



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH MARKT NANDLSTADT - KITZBERGER FELD
MASSSTAB 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	WA: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	MI: MISCHGEBIET
	MD: DORFGEBIET
	GE: GEWERBEGEBIET Geb: EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
	GEMEBINBEDARFSFLÄCHEN VERWALTUNG, KIRCHE, FEUERWEHR, HAUKCF, WERTSTOFFKCF, HOPFERHALLE, SCHULE, SOZIALES
	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB FRIEDHOF, SPORTPLATZ, SPIELPLATZ, PARKHAUS
	SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN (SCHUTZREIFEN, ABSTANDSFLÄCHEN, HAUSWIESEN, GARTEN, HANDWIESEN, AUGEN UND SONSTIGE FÜR DAS ORTSBILD BEDeutUNGSREICHEN LANDSCHAFTSSTREIFEN)
	ORTSRANDEINGRÜNUNG
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	WASSERFLÄCHEN - BACH / GRABEN - TEICH
	HAUPTGEBÄUDE
	NEBENGEBAUDE
	HÖHENLINNIEN
	BAUDENKMAL
	BODENDENKMAL LT. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES VON ORSTRANDSÄTZUNGEN ODER BEBAUUNGSPLÄNEN
	ROHSTOFFSICHERUNGSGEBIET (BENTONIT)
	ABGRABUNGSFLÄCHEN (KIESE, SAND)
	ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN VERKEHRSZÜGE

	STAATS- UND BUNDESSTRASSE MIT 20 METER ANBAUVERBOTSZONE
	KREISSTRASSE MIT 15 METER ANBAUVERBOTSZONE
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
	ORTSDURCHFARTSGRENZE z.B. CODE MIT TR.020
	BAHNANLAGE

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN UND DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER

	FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN
	ELEKTRIZITÄT
	WASSER
	KLÄRANLAGE
	PUMPWERK
	TRAFOSTATION
	BRUNNEN
	LEITUNGEN (OBERIRDISCH) MIT SCHUTZSTREIFEN
	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) MIT SCHUTZSTREIFEN
	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN

LANDSCHAFTSPLAN

	SIEDLUNG VORGESCHLAGENE GRENZE BAULICHER ENTWICKLUNG UND SCHAFFUNG EINER ORTSRANDEINGRÜNUNG
	WERTVOLLE GRÜNSTRUKTUREN IM ORT GRUNDSÄTZLICH ERHALTENSWERT
	VORGESCHLAGENE BEGRÜNUNG VON PLÄTZEN
	ERHALT DES GRÜNZUGES ZUR FREIEN LANDSCHAFT
	ERHALT WERTVOLLER ORTSRANDEINGRÜNUNG WIE Z.B. STREUOBSTWIESEN UND HECKEN;
	SCHAFFUNG NATURNAHER ORTSRANDEINGRÜNUNG WIE STREUOBSTWIESEN UND HECKEN
	AUSSICHTSPUNKT

VERKEHRSLÄCHEN

	VORGESCHLAGENE PFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ENTLANG VON STRASSEN
	RADROUTEN / RADWEGENETZ LANDKREIS FREISING

WASSERFLÄCHEN

	AUFWERTUNG ÖKOLOGISCH VERAMTERTER FLIESSGEWÄSSER
	VERROHRUNG AUFHEBEN
	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE

LANDWIRTSCHAFT

	ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG VON AUSGERÄUMTEN LANDSCHAFTSBEREICHEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHER FLUR SCHAFFUNG VON NETZUNGSSTRUKTUREN WIE Z.B. HECKEN, FELDGEGHÖLZEN ODER BAUMREIHEN ENTLANG VON FELDWEGEN UND FELDGRENZEN; STANDORTWAHL VARIABEL
	VORDRINGLICHE FLURDURCHGRÜNUNG GEM. ZIELE DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG (SÜDWESTLICH NANDLSTADT)
	STANDORTGERECHTE GRÜNLANDNUTZUNG BEIBEHALTEN IN EROSIONSGEFÄHRTETEN HANGLAGEN UND ENTLANG FLIESSGEWÄSSER
	UMWANDLUNG VON INTENSIVEM ACKERBAU IN WIESENUNUTZUNG IM ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH VON GEWÄSSERN
	BODENSCHUTZ DURCH GRÜNLANDNUTZUNG UND SCHAFFUNG VON HECKENSTRUKTUREN IN HANGLAGEN

FORSTWIRTSCHAFT

	FEUCHTWALD (ERLEN-ESCHEN-AUWALD) SCHÜTZENSWERT NACH § 30 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ UND ART. 23 BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN BODENSCHUTZ GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN KLIMASCHUTZ GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG ALS BIOTOP GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	LANGFRISTIGER UMBAU IN ARTENREICHEN STANDORTHEIMISCHEN MISCHWALDBESTAND MIT AUSBILDUNG EINES ARTENREICHEN WALDRANDES

VORHANDENER GEHÖLZBESTAND

	ERHALTENSWERTE EINZELBÄUME
	ERHALTENSWERTE OBSTGÄRTEN
	ERHALTENSWERTE UND ZU OPTIMIERENDE HECKEN UND FELDGEGHÖLZE VERRINGERUNG DES KONIFERENANTEILS

KLEINSTRUKTUREN

	ALTGRASFLUR / BRACHE
	ERHALTENSWERTE HOCHSTAUDENFLUR
	ERHALTUNG, SCHUTZ UND PFLEGE DES HALBTROCKENRASENS *
	ERHALTUNG UND SCHUTZ DER FEUCHTZONE
	F = FEUCHTWIESE
	M = MÄDESÜSSHOCHSTAUDENFLUREN *
	G = GROSSEGGENRIED
	S = SCHILF *
	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSER
	H = BRENNESSELHOCHSTAUDENFLUREN
	M = MÄDESÜSSHOCHSTAUDENFLUREN *
	B = BINSSEN UND SEGGEN *
	S = SCHILF *
	z.T. NACH § 30 BNATSCHG UN ART. 23 BAYNATSCHG GESCHÜTZT

SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPES DER BIOTOPKARTIERUNG

	ERHALTUNG BZW. OPTIMIERUNG DES KARTIERTEN BIOTOPES ALS ÖKOLOGISCH WERTVOLLER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
--	---

SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT

	NATURDENKMAL (EINZELBÄUME)
	ERHALTUNG BZW. OPTIMIERUNG DER EHEMALIS NACH ART. 13d BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ GESCHÜTZTEN FLÄCHEN (ÜBERNAHME LANDSCHAFTSPLAN) JETZT NACH § 30 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ UND ART. 23 BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ GESCHÜTZTE FLÄCHEN

OBJEKT DES ABSP FREISING

	OBJEKT DER ARTENSCHUTZKARTIERUNG MIT NUMMER (GEWÄSSER, TROCKENFLÄCHEN, HECKEN)
	ABSP 7436 A 96
	FUNDPUNKTE DER ARTENSCHUTZKARTIERUNG

AUSGLEICHFLÄCHEN

	VORHANDENE, BEREITS FESTGESETZTE FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHFLÄCHEN) IN VERBINDUNG MIT AUSGEWIESENEN BAUFLÄCHEN (NUMMERN SIEHE BEGRÜNDUNG, KAPITEL AUSGLEICHFLÄCHEN)
	POTENTIELLE VERFÜGBARE FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT GEEIGNETE AUSGLEICHFLÄCHEN UND UMSETZUNGSMASSNAHMEN (TEILWEISE IN PLANUNG) (NUMMERN SIEHE BEGRÜNDUNG, KAPITEL AUSGLEICHFLÄCHEN)
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT VORSCHLAG FÜR SONSTIGE GEEIGNETE AUSGLEICHFLÄCHEN UND UMSETZUNGSMASSNAHMEN FÜR ÖKOKONTO (z.B. RENATURIERUNG MAUERNER BACH)

PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

	SO EZ: SONDERGEBIET EINZELHANDEL MIT GASTRONOMIE
	GEWERBEGEBIET
	SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHENUMMER
	GELTUNGSBEREICH

VERFAHRENSVERMERKE

- DER MARKTRAT DES MARKT NANDLSTADT HAT IN DER SITZUNG VOM GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.
- DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
- ZU DEM ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.
- DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DER MARKT NANDLSTADT HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTRATS VOM DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.

NANDLSTADT, DEN

..... (SIEGEL)

GERHARD BETZ, ERSTER BÜRGERMEISTER

7. DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT BESCHIED VOM, AZ: GEMÄSS § 6 BauGB GENEHMIGT.

..... (SIEGEL)

8. AUSGEFERTIGT:

NANDLSTADT, DEN

..... (SIEGEL)

GERHARD BETZ, ERSTER BÜRGERMEISTER

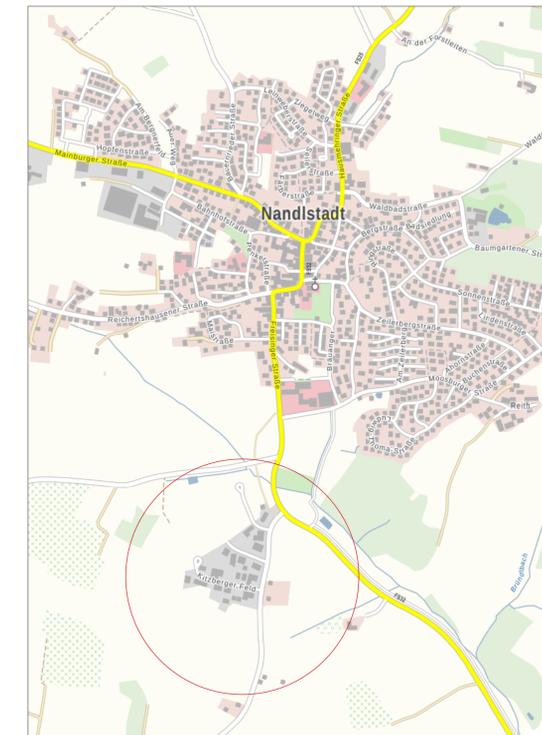
9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM GEMÄSS § 6 ABS. 5 BauGB ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ORTSÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDE ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DIE XX. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST DAMIT RECHTS WIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG EINSCHL. BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT WURDE IN DER BEKANTTMACHUNG HINGEWIESEN.

NANDLSTADT, DEN

..... (SIEGEL)

GERHARD BETZ, ERSTER BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN 1:10.000



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, EuroGeographics

BLATT 1

MARKT NANDLSTADT
LANDKREIS FREISING

4.
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

M 1:5000, 1:10.000

ENTWURF 16.11.2023

VORABZUG

WACKER
ARCHITEKT - STADTPLANER

GERHARD BETZ
ERSTER BÜRGERMEISTER



Peter Wacker
Dipl.-Ing.
Michael Wacker
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Architekt VFA
Bahnhofstr. 16
80015 München
www.wacker-architekt.de
Tel.: 08756/9605-0
Architekt VFA
Bahnhofstr. 3
80445 Nandlstadt
Info@gerhard-betz.de
Fax: 08756/9605-22